

Erdbeben: Klausel in der Wohngebäudeversicherung deckt Schäden

16.02.2011, 14:07 | Handel, Wirtschaft, Finanzen, Banken & Versicherungen

Pressemitteilung von: *Gothaer*

- Erdbeben am Montag hatte Stärke 4,4
- Gothaer Experte: Versicherungsschutz prüfen
- 80 Prozent der Bundesbürger sind ohne Schutz

Köln, 16. Februar 2011 – Am Montag bebte für rund 20 Sekunden die Erde im Südwesten Deutschlands. Die Erdstöße schreckten Menschen in Rheinland-Pfalz, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg auf. Das Epizentrum lag nahe der Stadt Nassau im Norden von Rheinland-Pfalz, die Stärke betrug 4,4. Das sei für Mitteleuropa ziemlich viel, sagte Ludger Kran, Sprecher des Geologischen Dienstes Nordrhein-Westfalen. Hauseigentümer in der Nähe des Epizentrums beklagen Risse in den Hauswänden.

In Deutschland sind Beben im Wesentlichen entlang des Rheingrabens zu finden, von Freiberg bis Frankfurt und von Wiesbaden bis Holland. So kam es 2004 zu einem recht langen, 30sekündigem Erdbeben bei Rotenburg in Niedersachsen. Im gleichen Jahr gab es auch nahe Waldkirch in Baden-Württemberg ein solches Ereignis – diesmal zeigten die Messgeräte sogar eine Stärke von 5,2 an. In 2008 war das saarländische Saarwellingen betroffen. Es gab Stromausfälle und Gebäudeschäden. 2009 wurde der südliche Schwarzwald von einem Erdbeben heimgesucht, wieder gab es Risse in den Hauswänden.

Hausrat- und Wohngebäudeversicherung decken Schäden

Gothaer Versicherungsexperte Stefan Hilgers, Abteilungsleiter Sach empfiehlt allen Verbrauchern, ihren Versicherungsschutz zu überprüfen. Für den Privatmann sind im Falle von Erdbeben zwei Versicherungen relevant:

„Ist das Gebäude selber betroffen, kommt die Wohngebäudeversicherung ins Spiel“, klärt Hilgers auf. „Brechen etwa bei einem Beben die Regale ein, ist das ein Fall für Ihre Hausratpolice.“ In der Regel können Erdbeben über den Einschluss von Erweiterten Elementarschäden per Klausel mitversichert werden. „Derzeit verfügen jedoch nur ungefähr 20 Prozente der deutschen Haushalte über eine solche Deckung“, so Hilgers. Angenehmer Nebeneffekt: Mit dem Einschluss der Klausel sind zudem Überschwemmungen, Erdsenkung, Erdbeben, Schneedruck sowie Lawinen und auch – zumindest bei der Gothaer – witterungsbedingter Rückstau in der Kanalisation mitversichert.

Portrait

Der Gothaer Konzern ist mit vier Mrd. Euro Beitragseinnahmen und rund 3,5 Mio. versicherten Mitgliedern eines der größten deutschen Versicherungsunternehmen. Angeboten werden alle Versicherungssparten. Dabei setzt die Gothaer auf qualitativ hochwertige persönliche Beratung der Kunden.

News-ID: 511110 • Views: 165 (Stand: 14.10.2026)

Link zur Pressemitteilung:

<https://www.openpr.de/news/511110/Erdbeben-Klausel-in-der-Wohngebäudeversicherung-deckt-Schaden.html>